

Vorlage Nr. 14/0452

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	10.11.2014	
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	27.11.2014	21

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH (VEKS)
hier: Liquidation der Gesellschaft**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH (VEKS GmbH) wurde am 07.09.1992 mit Sitz in Essen unter Beteiligung der 5 Karnap-Städte (Essen, Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr, Bottrop und Gladbeck) und der damaligen RWE Umwelt gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Steuerung und Koordination von Aufgaben im Bereich des dualen Abfallwirtschaftssystems auf Grundlage der Verpackungsverordnung. Weitere Aufgaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen können von den Städten übertragen werden.

Die derzeitigen Gesellschafter der VEKS GmbH mit den jeweiligen Anteilen sind:

- REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH
49,00%
- Entsorgungsbetriebe Essen GmbH 24,68%
- Stadt Gelsenkirchen 11,44%
- Beteiligungsmanagement Holding Mülheim GmbH
7,12%
- Stadt Bottrop 4,56%
- Stadt Gladbeck 3,20%

Die Anteile der Stadt Gladbeck an der VEKS werden nicht im städtischen Kernhaushalt, sondern im Betrieb gewerblicher Art mit der steuerlichen Bezeichnung „Duales System der Stadt Gladbeck“ gehalten. Dieser BgA ist dem ZBG zugeordnet (Betriebszweig „Abfallverwertung und Sonderleistungen“).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 150.000 €, die Gewinnrücklage beträgt 400.000 €.

Die Karnap-Städte Essen, Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr, Bottrop und Gladbeck besitzen bis zum 31.12.2014 das uneingeschränkte Veraschungsrecht im Müllheizkraftwerk Essen-Karnap (MHKW Karnap). Um eventuelle Freikapazitäten im MHKW Karnap auszulasten, haben die einzelnen Karnap-Städte im Jahr 1999 jeweils einen Vermarktungsvertrag mit der VEKS GmbH geschlossen, der der VEKS GmbH ein Vermarktungsrecht von Freikapazitäten im Rahmen einer Maklertätigkeit einräumt. Die Vermarktungsverträge enden automatisch mit dem Auslaufen der Veraschungsverträge der Karnap-Städte, also am 31.12.2014.

Auch wenn einzelne Karnap-Städte ab 2015 ihre Abfälle weiter im MHKW Karnap entsorgen, ist eine weitere Beauftragung bzw. Verlängerung des bisherigen Vertragsverhältnisses aus vergaberrechtlichen Gründen nicht unproblematisch, da die Gesellschaft eine teilweise private Gesellschafterstruktur aufweist. Dies berührt die Geschäftsgrundlage der VEKS, so dass sich die Liquidierung der Gesellschaft anbietet.

Die Beendigung der Liquidation kann frühestens ein Jahr nach dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgen und ist notariell zum Handelsregister anzumelden, so dass die Gesellschaft frühestens Anfang 2016 beendet werden kann. Nach einem Sperrjahr können dann alle Vermögenswerte an die Gesellschafter ausgekehrt werden.

Die Kosten des Liquidationsverfahrens sind durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt, so dass der Stadt Gladbeck bzw. dem ZBG keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Gesellschafterversammlung der VEKS am 23.09.2014 hat die Geschäftsführung bereits beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Liquidation zum 31.12.2014 vorzubereiten. Die zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse sind auf Ebene der Gesellschafter einzuholen.

Die geplante Liquidation der VEKS GmbH ist gemäß § 115 GO NRW beim Kreis Recklinghausen anzuzeigen. Die Umsetzung kann erfolgen, soweit die Kommunalaufsicht innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anzeige gemäß § 115 GO NRW hiergegen keine Bedenken erhebt oder das Vorhaben genehmigt.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Die Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH wird liquidiert.
2. Falls aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht oder aufgrund von offensichtlichen Unrichtigkeiten, Handlungen zur Umsetzung des Beschlusses erforderlich sind, wird die Verwaltung ermächtigt, entsprechende Handlungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt des Beschlusses des Rates nicht beeinträchtigt wird.

Der Bürgermeister 

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: